

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

2.1. Rechtsgrundlage: Was muss ich beachten?

Diese Ausschreibung unterliegt den Bestimmungen der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen, einsehbar unter [Microsoft Word - 2017-12-D-21-de-3 Haushaltsordnung anzuwenden auf den Haushalt der Europäischen Schulen Final \(eursc.eu\)](#) sowie der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union [Verordnung - 2018/1046 - DE - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

Der öffentliche Auftraggeber hat entschieden, den Vertrag aus dieser Ausschreibung im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens gemäß Artikel 164 Absatz 1 Buchstabe b der Haushaltsordnung zu vergeben.

Das Verfahren gliedert sich in zwei Stufen: im ersten Schritt werden nur die Ausschluss- und Eignungskriterien bewertet, im zweiten Schritt erfolgt dann die Bewertung der Zuschlagskriterien. Jeder interessierte Wirtschaftsteilnehmer (jede natürliche oder juristische Person, die die Lieferung von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Ausführung von Bauleistungen anbietet) kann einen **Teilnahmeantrag stellen (Schritt 1)**, aber nur die ausgewählten Bewerber werden zur **Einreichung eines Angebots** aufgefordert (**Schritt 2**).

Ein Wirtschaftsteilnehmer, der einen Teilnahmeantrag gestellt hat, wird nachstehend als *Bewerber* bezeichnet, während ein Bewerber, der ein Angebot eingereicht hat, als *Bieter* bezeichnet wird.

2.2. Regeln für den Zugang zur Auftragsvergabe: Wer kann einen Teilnahmeantrag/ein Angebot einreichen?

Die Teilnahme an dieser Ausschreibung steht allen natürlichen und juristischen Personen mit Sitz im Geltungsbereich der Europäischen Union zu gleichen Bedingungen offen.

Die Regeln für den Zugang zur Auftragsvergabe gelten auch für Unterauftragnehmer und Stellen, deren Kapazitäten der Bewerber in Anspruch nimmt, um die Eignungskriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu erfüllen, d. h. nur Wirtschaftsteilnehmer, die Zugang zur Auftragsvergabe haben, dürfen als Unterauftragnehmer oder Stellen fungieren, auf deren technische und berufliche Leistungsfähigkeit sich die Bewerber stützen.

Damit der öffentliche Auftraggeber die Zugangsberechtigung prüfen kann, muss jeder Bewerber sein Sitzland (bei gemeinsamen Teilnahmeanträgen oder Bewerbungen, das Sitzland jedes Mitglieds der Gruppierung) unter Verwendung von Annexe A1 angeben und auf Nachfrage dem öffentlichen Auftraggeber die üblicherweise von der Gesetzgebung des Sitzlandes (oder: der Sitzländer) zugelassenen Nachweise vorlegen. Dasselbe oder dieselben Dokumente können als Nachweis für das Sitzland und für die im Abschnitt 4.3 genannte Unterschriftsbevollmächtigung verwendet werden.

entfällt
17.6.24

2.3. Eintragung in das Teilnehmerregister: Warum sollte man sich registrieren?

n.a.